



Das evangelische Gütesiegel BETA ist fünf Jahre nach Verleihung gültig. Danach muss **eine erneute Begutachtung** durchgeführt werden. Grundlagen sind die Anforderungen aus dem Bundesrahmenhandbuch Evangelisches Gütesiegel BETA in der jeweils aktuellen Auflage zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Verfahren.

**Neuere bzw. überarbeitete** Prozesse sind seit 2015:

- K 2.14 Beziehungsvolle Pflege
- K 1.1 Konzeption
- K 2.9 Partizipation- Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern
- K 2.11 Übergänge
- K 2.12 Kinderschutz

und das **Erstgutachten**, das der jeweiligen Gutachter\*in mit dem Auftrag zur Begutachtung zur Verfügung gestellt wird.

Die Schritte im Verfahren sind die gleichen wie bei der ersten Begutachtung:

- Dokumentenprüfung an Hand der Kopien aus dem Qualitätshandbuch der Kita ,
- telefonisches Vorgespräch mit der Leitung,
- Vor-Ort-Termin mit Besichtigung und
- Interviews mit Träger, Leitung, Mitarbeitenden und Eltern.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens liegt beim Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung EKHN in Zusammenarbeit mit dem juristischen Referenten des Zentrums Bildung EKHN.

**Voraussetzungen, die die Einrichtung erfüllen muss:**

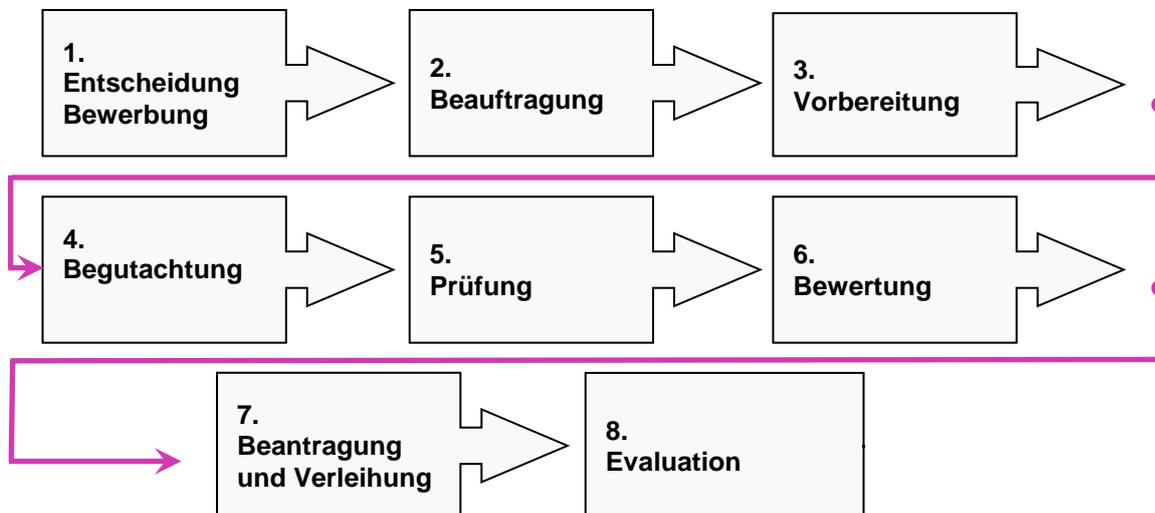
- Es wurde im Zeitraum der letzten fünf Jahre kontinuierlich Qualitätsentwicklung und – Sicherung betrieben. Die regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Konzeption und der Prozesse in der Einrichtung ist erkennbar.
- Die im Erstgutachten benannten Hinweise sind nachweislich bearbeitet.
- Es liegt ein Qualitätshandbuch in der Systematik der Qualitätsfacetten mit entsprechenden Nachweisen über die geforderten Prozesse vor und die Verbindung zu den EKHN- Standards ist sichtbar.
- für die Begutachtung müssen Kopien der Nachweise für die Umsetzung der blauen Prozesse (s. Anlage) angefertigt werden
- Die Verantwortlichkeiten für die QE beim Rechtsträger<sup>1</sup>, der Kirchengemeinde als Verantwortliche vor Ort und in der Kindertagesstätte sind festgelegt.
- Die gesamten Anforderungen des Ev. Gütesiegels BETA (blaue Prozesse) sind Träger, Verantwortlichen der Kirchengemeinde, Leitung und Team bekannt (Anlage 1) und werden als Grundlage der Begutachtung akzeptiert.
- Eine interne Überprüfung aller Prozesse auf Grundlage der Checkliste wird durchgeführt.
- Die Leitung, das Team, der Träger und die Kirchengemeinde sind bereit sich auf die Begutachtung vorzubereiten und dafür **ausreichend Zeit** einzuplanen. Hier wird der Einbezug der zuständigen Fachberatung empfohlen.

---

<sup>1</sup> Rechtsträger ist in der Regel die Kirchengemeinde, das Dekanat oder ein Trägerverbund. Für die inhaltliche konzeptionelle Arbeit in der Kita inklusive QE ist, je nach Satzung einer GÜT, auch die Kirchengemeinde zuständig. Somit ist sie im Verfahren für das Gütesiegel mit einzubeziehen, falls die Kita in Rechtsträgerschaft einer GÜT ist.

- es besteht Bereitschaft nach Verleihung des Gütesiegels die Evaluation des Verfahrens und damit die Weiterentwicklung des Vergabeverfahrens, mit dem Ausfüllen der Evaluationsbögen zu unterstützen und
- Es besteht Bereitschaft nach Verleihung des Gütesiegels kontinuierlich Qualitätsentwicklung weiter zu betreiben.

### Das Verfahren



#### 1. Entscheidung / Antrag:

Antrag des Trägers auf Erteilung des Ev. Gütesiegels BETA beim Fachbereich Kindertagesstätten EKHN bis **30.11.eines Jahres für die Begutachtung im Folgejahr.**

Dem **vollständig** ausgefüllten Antrag sind beizufügen:

- Kopie des entsprechenden Beschlusses des Rechtsträgers zur Beantragung,
- Nennung einer Ansprechperson beim Rechtsträger und im Falle von GÜT auch in der Kirchengemeinde für den gesamten Zeitraum des Gutachtenprozesses,
- Schriftlicher Nachweis über die Kenntnisnahme der Anforderungen des Gütesiegels gemäß dem Bundesrahmenhandbuch von Träger, Leitung und Team, z.B. in Form eines Protokolls über eine entsprechende, gemeinsame Besprechung der Inhalte des Gütesiegels. Das Protokoll ist von allen Teilnehmenden zu unterzeichnen.
- Kenntnisnahme der übrigen Voraussetzungen (s. oben),

#### 2. Beauftragung:

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Fachbereich Kindertagesstätten EKHN über den Einsatz einer Gutachter\*in aus dem Netzwerk der EKHN.

Zahlung der Gebühren für die Durchführung des Verfahrens **vor** dem Start des Gutachtenprozesses in der Einrichtung. Eine Rechnung über 880 Euro wird mit der Vereinbarung versandt.

Honorar Gutachten: **800 Euro**

Aufwand für Sachkosten: **80 Euro**

Reisekosten der Gutachter\*in zum Vor- Ort Besuch (0,35 Euro/km/ÖVM 2. Klasse) wird direkt zwischen der Kita und der betreffenden Person abgerechnet.

#### 3. Vorbereitung:

Vereinbarung eines Zeitraums für den Begutachtungsprozess im Einvernehmen mit der Gutachter\*in.

- 4. Begutachtung:** Durchführung der Begutachtung im Rahmen des Konzepts für die Vergabe d.h.
- Vorgespräche,
  - **vollständige** Vorlage der notwendigen Dokumente in Form von Kopien\* aus dem Qualitätshandbuchs (\* Unterlagen werden nach Abschluss von der Gutachter\*in vernichtet!)
  - Begutachtung vor Ort inkl. Besichtigung der Kita
  - Gutachten schreiben und Empfehlung für die Vergabe des Ev. Gütesiegels aussprechen.
- 5. Prüfung:** Gutachten geht an die Referentin für QE im Fachbereich Kindertagesstätten EKHN zur inhaltlichen und an den juristischen Referent des Zentrums Bildung EKHN zur formalen Prüfung.
- 6. Bewertung:** Es wird **abschließend** festgestellt, ob die Anforderungen für das Ev. Gütesiegel erfüllt, im Alltag der Kita implementiert sind und vor Ort gelebt werden. Es werden Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung gegeben, die gemäß den Vorgaben des Bundesrahmenhandbuchs BETA formuliert sind. Rechtsträger und Einrichtungen werden über das Ergebnis informiert und erhalten das Gutachten. Im Falle von GÜT erhält die Kirchengemeinde ebenfalls das Ergebnis zur Kenntnis.
- 7. Beantragung bei der BETA & Verleihung:** Antrag des Fachbereichs Kindertagesstätten EKHN an die BETA zur Erteilung des Gütesiegels. Verleihung des Ev. Gütesiegels im Rahmen einer zentralen Feierstunde für Träger, Leitung, Mitarbeitende und Elternvertretungen mit dem Kirchenpräsidenten der EKHN und dem Fachbereich Kita in Darmstadt. Es wird empfohlen für diesen Tag die Kita zu schließen, damit alle Beteiligten an der Feierstunde teilnehmen können.
- 8. Evaluation:** Nach Abschluss des gesamten Verfahrens erhalten alle am Begutachtungsprozess beteiligte Personen des Trägers, der Kirchengemeinde, Leitung, Mitarbeitende und Eltern Evaluationsbögen, die ausgefüllt an den Fachbereich Kita zurückgesendet werden. Die Evaluation dient der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der einzelnen Schritte im Verfahren.

**Das Gütesiegel wird erneut für 5 weitere Jahre vergeben, danach muss eine erneute Begutachtung stattfinden, sofern der Träger diese beantragt. Ansonsten verliert es seine Gültigkeit.**

Weitere Informationen erhalten Sie von

Roberta Donath, Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten in der EKHN, Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung EKHN, FON: 06151 6690221, [roberta.donath.zb@ekhn-net.de](mailto:roberta.donath.zb@ekhn-net.de)